

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 29. Oktober 2014

457. 2014/234

Weisung vom 09.07.2014:

Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

Antrag des Stadtrats

Für die vom Stadtrat vorgenommene Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung für die Amtsperiode 2014–2018 wird – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen – eine Ausnahmegewilligung erteilt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Änderungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Matthias Probst (Grüne): *Alfons Sonderegger ist seit dem Jahr 2000 im Stiftungsrat des Kongresshauses vertreten und seit 2010 als Präsident des Stiftungsrats tätig. Im Mai 2011 wurde er pensioniert und war bis dahin als Departementssekretär im Finanzdepartement tätig. Gemäss der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), kann der Stadtrat im Ausnahmefall ein Mandat eines städtischen Mitarbeiters bis zu zwei Jahre verlängern. Diese Frist ist nun abgelaufen und die Frist des VVD wurde angepasst. Der Gemeinderat bestimmt nun über Ausnahmen, der Stadtrat kann nicht mehr in eigener Kompetenz diese Ämter aus dem städtischen Dienst besetzen. Das Kongresshaus wird zur Zeit umfassend saniert, die Strukturen werden angepasst, weshalb der Zeitpunkt ungünstig wäre, jetzt die Führung auszuwechseln. Es scheint deshalb zweckdienlich, die Ausnahme in diesem Fall zu gewähren und Alfons Sonderegger noch eine Weile für die Stadt arbeiten zu lassen. Der Stadtrat hat ursprünglich beantragt, eine Ausnahme für 2014 bis 2018 zu gewähren. In zwei Jahren wird Alfons Sonderegger aber das 70. Altersjahr überschreiten und in der VVD-Verordnung steht, dass eine Vertretung ab diesem Alter nicht mehr möglich ist. Dieser Absatz wird also in der Weisung gestrichen und neu bis zum 31. Dezember 2016 ausgesetzt, was genau zwei Jahre umfasst. Die Finanzkommission bittet einstimmig um Annahme der Änderung und Zustimmung zur Ausnahme. Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:*

Urs Fehr (SVP): *Dem Änderungsantrag stimmen wir zu, der Weisung selber aber nicht. 2011 wurde Alfons Sonderegger pensioniert, nun haben wir 2014. Die Stadt verfügt über eine professionelle Verwaltung. Drei Jahre sind ins Land gegangen und man hat es versäumt, einen Nachfolger aufzubauen. Stattdessen wird suggeriert, dass das Schiff ohne Herrn Sonderegger gleich untergeht. Man muss immer eine Stellvertretung haben. Der Dispoantrag musste nachträglich von der Stadt richtig gestellt werden. Es ist die zweite Ausnahmeregelung innert kürzester Zeit.*

2 / 3

Weitere Wortmeldungen:

Martin Luchsinger (GLP): *Wir haben uns zu einer Unterstützung der stadträtlichen Weisung entschlossen. Als Kommission gaben wir dem Stadtrat eine Aufgabe bezüglich Organisationsstatut und dafür werden Leute benötigt, die die ganze Geschichte des Kongresshauses und der Organisationsform kennen. Dies dem Stadtrat nun vorzuwerfen, ist falsch. Trotzdem sollte der Moment einer Nachfolge nicht verpasst und diese vorbereitet werden.*

Roger Liebi (SVP): *Die einen Leute ziehen die anderen immer wieder nach und setzen die selben Leute auf dieselben Posten. Ich möchte von keiner Partei im Nachhinein Beschwerden darüber hören, was es für komische Zusammensetzungen in den Stiftungsräten gibt. Sie hätten jetzt die Möglichkeit, endlich einmal ein Zeichen zu setzen.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Wir unterstützen die Weisung. Ausnahmeregeln sind für Ausnahmesituationen bestimmt. Das Kongresshaus befindet sich geradezu exemplarisch in einer Ausnahmesituation. Es ist ein komplizierter Bau, dem ein komplizierter Umbau bevor steht und es ist eine komplizierte Organisation. Diesen Umbau durchzuführen und die Planungsphase des Bauprojekts zu begleiten, sind für uns Voraussetzung genug, einer Verlängerung zuzustimmen.*

Urs Fehr (SVP): *Ein Stellvertreter sollte nach drei Jahren nicht noch gross in die Materie eingearbeitet werden müssen. Nach dieser Zeit sollte er wissen, wie das Schiff zu lenken ist.*

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die vom Stadtrat vorgenommene Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung ~~für die Amtsperiode 2014–2018~~ wird – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen – eine Ausnahmegewilligung bis zum 31. Dezember 2016 erteilt.

Zustimmung: Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

3 / 3

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Eva Hirsiger (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung:	Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL)
Abwesend:	Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Für die vom Stadtrat vorgenommene Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung wird – gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen – eine Ausnahmebewilligung bis zum 31. Dezember 2016 erteilt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. November 2014

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat